

Die wirtschaftlichen Wirkungen der neuen Steuern.

Von Alfred Randsburgh.

Berlin, 5. März.

Die Bedeutung der Steuervorlagen, über die der deutsche Reichstag in diesen Tagen zu beschließen haben wird, ist darin zu erblicken, daß sie auf die beängstigende Frage der Deckung der riesigen Kriegskosten wenigstens andeutungsweise eine Antwort zu geben versuchen. Der Reichshaushalt im Finanzjahr 1916 hat bereits die Zuhilfenahme von rund 700 Millionen Mark Steuern erfordert. Der neue Haushaltsplan sieht weitere Steuern mit einem geschätzten Ertrage von 1250 Millionen Mark vor. Summiert man die jetzt vorgeschlagenen mit den bereits in Kraft befindlichen Steuern, so ergibt sich, daß das Reich für ein gutes Drittel der auf seinen Teil entfallenden Kriegslast (der Rest beschwert die Haushaltsrechnungen der einzelnen Bundesstaaten) bereits konkrete Vorjorge getroffen hat. Die Wirkung, welche die rund zwei Milliarden Mark neuen Steuern auf Deutschlands gewerbliche Entwicklung ausüben werden, wird also als symptomatisch für die Wirkung der Kriegsteuerlast in ihrer Totalität anzusehen sein.

Nun erfährt allerdings die prinzipielle Bedeutung der neuen Steuern dadurch eine gewisse Beeinträchtigung, daß ein Teil von ihnen ausgesprochen provisorischen Charakter hat. Annähernd eine halbe Milliarde Mark soll nämlich durch einen 20prozentigen Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer angebracht werden. Während der Stammertrag dieser im Vorjahr beschlossenen Steuer keine haushaltmäßige Verwendung finden, sondern zur Schuldentilgung dienen soll, will man den Ertrag des Zuschlages zur Deckung laufender Ausgaben verwenden. Die Kriegsgewinne sind aber eine Ausnahmserscheinung, die zugleich mit dem Krieg verschwindet, und deshalb wird man für den in die Haushaltsrechnung einbezogenen Zuschlag zur Kriegsteuer später Ersatzsteuern schaffen müssen.

Scheidet also der Kriegsteuerzuschlag bei der wirtschaftlichen Bewertung des vorliegenden Steuerprogramms aus, so sind die beiden anderen Steuern, mit denen der Reichshaushalt des kommenden Fiskaljahres ins Gleichgewicht gebracht werden soll, um so bedeutungsvoller. Rund 500 Millionen Mark soll die Kohlensteuer erbringen, die in Form einer 20prozentigen Abgabe vom Verkaufswert unmittelbar von den Produzenten zu zahlen ist. Und 270 bis 300 Millionen Mark gedenkt man aus einer allgemeinen Verkehrssteuer zu ziehen, die den Personenverkehr der Eisenbahnen, Straßenbahnen und Schifflinien — mit Ausnahme der im Ueberseeverkehr tätigen — einer 10- bis 16prozentigen Abgabe unterwirft und auch die Frachten mit 7 Prozent belastet. Diese beiden Steuern bedeuten den ersten Schritt auf dem Wege zu einer qualifizierten Umsatzsteuer, zu einer Abgabe auf die Lieferung besonders wichtiger Güter und Dienstleistungen, wobei die Wahl nicht ohne Absicht auf diejenigen beiden Gewerbe gefallen ist, welche die Grundlage jeder gewerblichen Tätigkeit bilden. Die Steuer erfasst sozusagen das „Brot der Industrie“ und das „Flügelrad des Handels“. Sie greift, da sie in beiden Fällen abgewälzt werden wird, ja nach dem Willen der Regierung sogar abgewälzt werden soll, teils direkt, teils mittelbar tief in das ganze Erwerbsleben ein. Von den Wirkungen, welche dieser Steuerthyp ausüben wird, kann man daher wohl ohne weiteres verlässliche Schlussfolgerungen auf die tiefsetzenden Veränderungen ziehen, welche die spätere Verdreifachung der Steuerlast auf die gewerbliche Entwicklung Deutschlands ausüben wird.

Die neue Kohlensteuer wird, das sieht fest, im Abwälzungsverfahren auf die ganze gewerbliche Erzeugung umgelegt werden, die Verkehrssteuer wird gleichfalls die ganze Produktion belasten, da sie in jedem Materialbezug, in jeder Warenversendung, ja selbst in jeder Lohnzahlung an entfernter wohnende Arbeiter anteilig mitentrichtet werden muß. Was ist die wirtschaftliche Folge? Würden wir uns heute mitten in einem Normalstadium der gewerblichen Entwicklung befinden, so könnte die Antwort nicht zweifelhaft sein. Es würde die allbetannte Wirkung jeder plötzlichen Produktionsverengung eintreten, nämlich Konsumrückgang, Verminderung der beschäftigten Hände, Lohnrückgang und Zunahme des unbeschäftigten Kapitals, alles Kennzeichen einer gewerblichen Depression auf einzelnen oder allen Gebieten. Dieser trübselige Zustand würde so lange anhalten, bis der Lohnrückgang und die Kapitals-, beziehungsweise Zinsverbilligung die Produktion befähigen, wieder zu ungefähr den alten Preisbedingungen zu liefern und den Konsum entsprechend anzuregen; oder bis der technische Fortschritt eine ähnliche Produktionsverbilligung (allerdings auf Kosten der technisch rückständigen Betriebe) herbeiführt. Mit anderen Worten: Die Krise würde andauern, bis Arbeit, Kapital und Technik die Steuerbelastung wettgemacht haben.

Aber wir leben nicht in normalen, sondern in höchst anomalen Verhältnissen, und deshalb wirken äußere Einflüsse heute ganz anders auf das gewerbliche Leben ein als im ökonomischen Regelfall. Die Industrien und Gewerbe, die heute tätig sind, sei es direkt für den Krieg, sei es für einen Bedarf, der indirekt vom Kriege beeinflusst ist, hören nach Beendigung der Feindseligkeiten in jedem Falle auf, in der bisherigen Weise zu arbeiten — mit wie ohne Steuer. Sie müssen einer ganz anders gearteten Erwerbstätigkeit Platz machen, die ihrerseits nicht etwa dieselben Verhältnisse vorfindet, wie sie vor dem Kriege herrschten, sondern die sich auf ganz neuem Grunde aufbauen, sozusagen von vorn anfangen muß. Lieferant und Konsument treffen sich auf dem Markte unter völlig veränderten Bedingungen, und zwar unter Bedingungen, die sie mögen im übrigen sein wie sie wollen, auf alle Fälle

1916

174